



Ermittlung des Flächenbedarfs für Wohnen und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Theorie und Praxis

5. Dresdner Flächennutzungssymposium

06.06.2013



Ermittlung des Flächenbedarfs für Wohnen und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Theorie und **Praxis**

5. Dresdner Flächennutzungssymposium

06.06.2013



Ziel des Landesentwicklungsplans

- Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum für Siedlungszwecke nur unter bestimmten Bedingungen
- erforderlich u. a. dann, wenn regionalplanerisch dargestellter Siedlungsraum für absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht
- d. h. **bedarfsgerechte** Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) im Regionalplan



Allgemeines zur Bedarfsermittlung

Bedarfsgerecht bedeutet

- ausreichende Flächen für eine notwendige Entwicklung zur Verfügung zu stellen (einschließlich eines ausreichenden Planungsspielraums für die Kommunen)
- die Neudarstellung von Flächen auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

Ermittlung der darzustellenden Flächen

1. Berechnung des künftigen Bedarfs
2. Ermittlung der Flächenreserven (Monitoring)
3. Neudarstellung der Differenz (ggf. Rücknahme von Flächen)

Gegenstand des Gutachtens: Methoden zur Bedarfsberechnung (Nr. 1)

Inhalt und Bearbeitung des Gutachtens



Ausgangslage

- Methoden grundsätzlich bewährt, aber nicht mehr aktuell
- Demografischer Wandel und wirtschaftlicher Strukturwandel nicht ausreichend berücksichtigt; Ergebnisse fallen deshalb zu hoch aus
- Weiter- bzw. Neuentwicklung der Methoden

Anforderungen

- aktuell
- in allen Regionen des Landes anwendbar
- transparent und auch für Politik und Kommunen nachvollziehbar
- von den Regionalplanungsbehörden mit eigenen Mitteln und auf Basis verfügbarer Daten anwendbar und periodisch wiederholbar



Beteiligung der Praxis

- Fachliche Begleitung durch Arbeitsgruppe aus Landesplanung und Regionalplanungsbehörden (AG)
- Begleitung durch Beirat aus beteiligten Organisationen (Kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft, Naturschutz, ...) und Ressorts

Durchführung

- Vergabe Februar 2011
- Entwurf Abschlussbericht Ende 2011 (mit Ergebnissen einer Testrechnung)
- Erhebliche Kritik aus dem Beirat an Ergebnissen und Methode, insbesondere für Wirtschaftsflächen, deshalb
- Ergänzung durch Praxistest in einer Planungsregion mit mehrjährigem Monitoring, Ergebnisse im Sommer 2012



Umsetzung der Methoden

- **Positives Ergebnis des Praxistests**
- **aber weiterhin Kritik an Ergebnissen und Methode**
aus Verbänden, Kommunen und einzelnen Planungsregionen
- **Empirische Untersuchung der Gewerbeflächenentwicklung in einer anderen Planungsregion weicht deutlich ab**
- **Diskussion auch über Ermittlung und Berücksichtigung der Reserven**



Umsetzung der Methoden

deshalb nächster Schritt (zurzeit in Arbeit)

- **Aktualisierung der Bedarfsberechnung (mit aktuellen Daten)**
- **Gegenüberstellung mit ermittelten Reserven**
- **Bewertung der Auswirkungen auf die Planungspraxis
gemeinsam mit Regionalplanungsbehörden**

**Auf Basis der Ergebnisse der Bewertung: Erarbeitung einer
praxistauglichen Methode mit den Regionalplanungsbehörden
(unter Beteiligung von Verbänden und anderen Ressorts)**

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heinz Willke
Staatskanzlei des Landes NRW
Raumordnung, Landesplanung
Referat III B 2 - Regionalentwicklung, Regionalräte, Raumbeobachtung

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Dienstgebäude: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837 – 1227
heinz.willke@stk.nrw.de